



**Gemeinde HAIBACH i.M.  
Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.**

4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211/8255-0, Fax: 07211/8255-5  
e-mail: gemeindeamt@haibach.at



Zl: 004/1 – 01 - 2021

Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15  
Haibach i.M., am 18.03.2021

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haibach im Mkr. in seiner am 17.03.2021 abgehaltenen Sitzung folgendes beschlossen hat:

- 1. Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2021 – Genehmigung;**
- 2. Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025 Genehmigung;**

Der Voranschlag 2021 wurde mit all seinen Beilagen und dem Dienstpostenplan genehmigt, auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 wurde genehmigt.

- 3. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses - Genehmigung;**

Der vorliegende Prüfungsbericht über die am 16.03.2021 seitens des Gemeindeprüfungsausschusses durchgeführte Finanzprüfung wurde genehmigt.

- 4. Änderung Wasserleitungsordnung - Beschlussfassung;**

Die Wasserleitungsordnung wurde entsprechend dem Wasserversorgungsgesetz neu erlassen und angepasst.

- 5. Flexible Nachmittagsbetreuung VS-Kaindorf - Beschlussfassung;**

In der Volksschule Kaindorf soll ab Sep.2021 eine flexible Nachmittagsbetreuung über das OÖ Hilfswerk angeboten werden.

- 6. Ankauf eines Schneepfluges - Beschlussfassung;**  
**a) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung;**

Die seitens des Landes OÖ genehmigte Finanzierung über den Ankauf eines Schneepfluges mit Gesamtkosten von EUR 20.500,-- wurde beschlossen.

- b) Vergabe des Auftrages;**

Der Auftrag zur Lieferung des Schneepfluges wurde entsprechend dem vorliegenden BBG-Angebot an die Fa. Hydrac aus Sierning vergeben.

- 7. Antrag auf BZ-Mittel Ankauf FF-Einsatzbekleidung 2021 – 2025 – Beschlussfassung;**

Für den geförderten Ankauf von Einsatzbekleidung für die FF-Haibach wird ein BZ-Antrag für die Jahre 2021 – 2025 an das Land OÖ gestellt.

- 8. Bauleitungsvertrag ABA, Kanalsanierung - Beschlussfassung;**

Mit dem Ziviltechnikerbüro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH aus Linz wird ein Bauleitungsvertrag für die bevorstehende Kanalsanierung abgeschlossen.



**Gemeinde HAIBACH i.M.  
Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.**

4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211/8255-0, Fax: 07211/8255-5  
e-mail: gemeindeamt@haibach.at



**9. Schenkungsvertrag OÖ. Bauland – Beschlussfassung;**

Der vom Notariat Bad Leonfelden vorbereitete Schenkungsvertrag betreffend der Restflächen des Sonnenhanges an die Gemeinde wurde mit der OÖ Bauland abgeschlossen.

**10. Übernahme Teil Parz.93, KG Haibach ins öffentliche Gut - Grundsatzbeschluss;**

Für die Errichtung einer Zufahrt im Bereich Rauch/Danner/Knogler soll eine Fläche von rund 262 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut übernommen werden. Diesbezüglich wurde der Grundsatzbeschluss gefasst.

**11. Straßenbaumaßnahmen 2021 - Beschlussfassung;**

Das in der Sitzung des Bauausschusses besprochene Straßenbauprogramm wurde beschlossen. Weiters soll im Jahr 2021 der Gehweg in Baumgarten bis zum Haus Hamberger verlängert werden. Dazu wurde eine Vereinbarung über die Planungskostenteilung mit dem Land OÖ beschlossen.

**12. Errichtung der Haltestelle Gusental/Sonnenhang und Errichtung eines Gehsteiges von Haltestelle Gusental/Sonnenhang in Richtung Ortsgebiet Reichenau - Grundsatzbeschluss;**

Im Gusental Bereich Sonnenhang/Affenberg soll durch die Straßenmeisterei Bad Leonfelden eine Haltestelle errichtet werden. Weiters wurde für die Errichtung eines Gehsteiges von dieser Haltestelle in Richtung Ortsgebiet Reichenau der Grundsatzbeschluss gefasst und eine Vereinbarung über die Planungskostenteilung mit dem Land OÖ und der Gemeinde Reichenau beschlossen.

**13. Umbau/Sanierung und Erweiterung OG Bauhof - Grundsatzbeschluss;**

Für die Sanierung des Bauhofgebäudes und die Erweiterung im OG wurde der Grundsatzbeschluss gefasst und die Fa. Rabmer aus Altenberg mit einer Projektplanung und Grobkostenschätzung beauftragt.

**14. Dringlichkeitsantrag „Genehmigung der Nutzung des ehemaligen Jugendraumes durch Fr. Pichler Eveline - Beschlussfassung;**

Der ehemalige Jugendraum im OG Bauhof wird befristet bis zur Gebäudesanierung an Frau Pichler Eveline kostendeckend zur gewerbsmäßigen Nutzung vermietet.

Der Bürgermeister:

angeschlagen: 18.03.2021  
abgenommen: 02.04.2021

Josef Reingruber